

Technische Daten, Kurzfassung**Raddaten:**

Radtyp und Ausführung	: TGF 817 K 125
Radkennzeichnung ohne/mit Zentrierring	: / DV 013
Radgröße nach Norm	: 8 J X 17 H2
Einpreßtiefe (mm)	: 35
Zulässige Radlast (kg)	: 632
Zul. Abrollumfang (mm)	: 2020
Lochkreis (mm)/Lochzahl	: 112/5
Mittenlochdurchmesser ohne Zentrierring (mm)	: 82
- mit Zentrierring/Zentrierwerkstoff	: 66,5 / Aluminium
Kennzeichnung am Zentrierring/Farbe	: 09 23 444 Ø66,5 / schwarz
Zentrierart	: Mittenzentrierung

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr.	: DB / 0708
	: DB / 0709
	: DB / 0710
Durchmesser der Befestigungsbohrung (mm)	: 16,2
Befestigungsteile	: Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 29 mm, Kegelw. 60 Grad
Anzugsmoment der Befestigungsteile	: 110 Nm

Die Handelsbezeichnung bzw. Verkaufsbezeichnung hat nur allgemeinen Hinweisscharakter. Einschränkungen sind den folgenden, nach Motorleistung gestaffelten, rad- bzw. reifenbezogenen Auflagen zu entnehmen. Die in der Spalte Verkaufsbezeichnung gegebenenfalls aufgeführten Einschränkungen sind zu beachten. Numerierte Auflagen werden am Ende der Anlage im vollen Wortlaut aufgeführt.

ANLAGE: 13 DB
 Hersteller: BBS Italia SpA

Radtyp: TGF 817 Radausführung: K 125

Seite: 2 von 14
 Stand: 15.11.1995

Verkaufsbezeichnung **MERCEDES-BENZ C-KLASSE (202)** Fahrzeugtyp H0 Betriebserlaubnis e1*92/53*0001*.. FZ.-Hersteller 0708 = DB

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
215/45R17-87T M+S	55 - 142	OHNE vergrößertes RADHAUS VORN; 21B; 21N	PKW geschlossen, HECKANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 724; 73C; 74A; 74P
215/45R17-87T M+S	55 - 142	OHNE vergrößertes RADHAUS VORN; MB3	
215/45R17-87T M+S	55 - 142	MIT vergrößertem RADHAUS VORN	

Verkaufsbezeichnung **MERCEDES-BENZ C-KLASSE (202)** Fahrzeugtyp H0 Betriebserlaubnis e1*92/53*0001*.. FZ.-Hersteller 0708 = DB

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
215/45R17-87	55 - 110	21B; 21N	PKW geschlossen, HECKANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 724; 73C; 74A; 74P
225/45R17	55 - 142	10N; 21B; 21N; 51G	
225/45R17-90	55 - 142	21B; 21N	
235/40R17-90	55 - 142	21B; 21N; 684; 691	
245/40R17-91	55 - 142	21B; 21N; 22I; 61C; 624; 687	
245/40R17-91	55 - 142	22H; 22I; 22J; 57F; 687	
215/45R17	142	21B; 21N; 631	

Verkaufsbezeichnung **210 (E-Klasse)** Fahrzeugtyp 210 Betriebserlaubnis e1*93/81*0022*.. FZ.-Hersteller 0710 = DB

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
215/45R17	70 - 110	631	PKW geschlossen, Heckantrieb; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 724; 73C; 74A; 74P
215/45R17-87	70 - 110	57E; 681; 684	
225/45R17-90	70 - 110		
235/40R17-90	70 - 110	684; 691	
235/45R17-93	70 - 162	21P; 365; 691	
245/40R17	70 - 162	61C; 624; 631; 691	
245/40R17-91	70 - 110	22I; 57F; 681; 687	
225/45R17	162	631	
235/40R17	162	631; 691	
245/40R17	162	22I; 57F; 631; 687	

ANLAGE: 13 DB
 Hersteller: BBS Italia SpA

Radtyp: TGF 817 Radausführung: K 125

Seite: 3 von 14
 Stand: 15.11.1995

Verkaufsbezeichnung **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 201** Fahrzeugtyp 201 Betriebserlaubnis C750 FZ.-Hersteller 0709 = DB

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
215/40R17-83	53 - 90	21P; 22I; 24D; 24J; 623	Nur PKW ab MODELLJAHR 1985; Für PKW geschl., HECKANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 724; 73C; 74A; 74P
225/35R17	53 - 90	21B; 22B; 24D; 24J; 62G; 631	
245/35R17-87	53 - 90	22B; 24D; 57F; 57U; 625	

Verkaufsbezeichnung **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 201** Fahrzeugtyp 201 Betriebserlaubnis C750/1 FZ.-Hersteller 0709 = DB

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
215/40R17-83	53 - 122	21P; 22I; 24D; 24J; 623	Für PKW geschl., HECKANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 724; 73C; 74A; 74P
225/35R17	53 - 122	21B; 22B; 24D; 24J; 62G; 631	
245/35R17-87	53 - 122	22B; 24D; 57F; 57U; 625	

Verkaufsbezeichnung **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 201** Fahrzeugtyp 201 Betriebserlaubnis C750/2 FZ.-Hersteller 0708 = DB
0709 = DB

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
215/40R17-83	53 - 122	21P; 22I; 24D; 24J; 623	Für PKW geschl., HECKANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 724; 73C; 74A; 74P
225/35R17	53 - 122	21B; 22B; 24D; 24J; 62G; 631	
245/35R17-87	53 - 122	22B; 24D; 57F; 57U; 625	

Verkaufsbezeichnung **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 201** Fahrzeugtyp 201 Betriebserlaubnis C750/3 FZ.-Hersteller 0708 = DB

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
215/40R17	55 - 118	21P; 22I; 24D; 24J; 623; 631	Für PKW geschl., HECKANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 724; 73C; 74A; 74P
215/40R17-83	55 - 100	21P; 22I; 24D; 24J; 623	
225/35R17	55 - 118	21B; 22B; 24D; 24J; 62G; 631	
245/35R17-87	55 - 118	22B; 24D; 57F; 57U; 625	

ANLAGE: 13 DB
 Hersteller: BBS Italia SpA

Radtyp: TGF 817 Radausführung: K 125

Seite: 4 von 14
 Stand: 15.11.1995

Verkaufsbezeichnung **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124** Fahrzeugtyp 124 Betriebserlaubnis D700 FZ.-Hersteller 0709 = DB

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
215/45R17	53 - 140	22I; 24J; 631	Nicht für 4-MATIC-FAHRZEUGE; Für LIMOUSINE, geschlossen; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 724; 73C; 74A; 74P
215/45R17-87	53 - 100	22I; 24J	
215/50R17-90	53 - 140	21B; 21R; 22B; 24J; 54A	
225/45R17-90	53 - 140	21B; 21R; 22B; 24C; 24M	
235/40R17-90	53 - 140	21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 684; 691	
235/45R17-93	53 - 140	21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 68A; 691	
245/40R17-91	53 - 140	22B; 22H; 24M; 57F; 681; 687	

Verkaufsbezeichnung **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124** Fahrzeugtyp 124 Betriebserlaubnis D700/1 FZ.-Hersteller 0708 = DB
 0709 = DB

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
215/45R17-87	53 - 108	22I; 24J	Nicht für 4-MATIC-FAHRZEUGE; Für LIMOUSINE, geschlossen; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 724; 73C; 74A; 74P
215/50R17-90	53 - 138	21B; 21R; 22B; 24J; 54A	
225/45R17-90	53 - 138	21B; 21R; 22B; 24C; 24M	
235/40R17-90	53 - 138	21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 684; 691	
235/45R17-93	53 - 138	21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 68A; 691	
245/40R17-91	53 - 138	22B; 22H; 24M; 57F; 681; 687	
215/45R17	162	22I; 24J; 631	
215/50R17	162	21B; 21R; 22B; 24J; 54A; 631	
225/45R17	162	21B; 21R; 22B; 24C; 24M; 631	
235/40R17	162	21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 631; 684; 691	
235/45R17	162	21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 631; 68A; 691	
245/40R17	162	22B; 22H; 24M; 57F; 631; 681; 687	

ANLAGE: 13 DB
 Hersteller: BBS Italia SpA

Radtyp: TGF 817 Radausführung: K 125

Seite: 5 von 14
 Stand: 15.11.1995

Verkaufsbezeichnung **MERCEDES-BENZ E-KLASSE (124)** Fahrzeugtyp 124 Betriebserlaubnis D700/2 FZ.-Hersteller 0708 = DB

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
215/45R17-87	55 - 110	22I; 24J	Für LIMOUSINE, geschlossen; Nicht für 4-MATIC-FAHRZEUGE; Nicht für LANG-AUSFÜHRUNG zul.; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 724; 73C; 74A; 74P
215/50R17-90	55 - 145	21B; 21R; 22B; 24J; 54A	
225/45R17-90	55 - 145	21B; 21R; 22B; 24C; 24M	
235/40R17-90	55 - 145	21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 684; 691	
235/45R17-93	55 - 145	21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 68A; 691	
245/40R17-91	55 - 145	22B; 22H; 24M; 57F; 681; 687	
215/45R17	162	22I; 24J; 631	
215/50R17	162	21B; 21R; 22B; 24J; 54A; 631	
225/45R17	162	21B; 21R; 22B; 24C; 24M; 631	
235/40R17	162	21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 631; 684; 691	
235/45R17	162	21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 631; 68A; 691	
245/40R17	162	22B; 22H; 24M; 57F; 631; 681; 687	

Verkaufsbezeichnung **MERCEDES-BENZ E-KLASSE (124)** Fahrzeugtyp 124 Betriebserlaubnis D700/2 FZ.-Hersteller 0708 = DB

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
225/45R17	205	21B; 21R; 24C; 57E; 631; 687	Nur für 500 E bzw. E 500; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 724; 73C; 74A; 74P; MAE
245/40R17	205	21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 624; 631; 687; 691	
245/40R17	205	22B; 22H; 57F; 631; 687	

ANLAGE: 13 DB
 Hersteller: BBS Italia SpA

Radtyp: TGF 817 Radausführung: K 125

Seite: 6 von 14
 Stand: 15.11.1995

Verkaufsbezeichnung **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124 T** Fahrzeugtyp 124 T Betriebserlaubnis E081 FZ.-Hersteller 0708 = DB 0709 = DB

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
215/45R17	53 - 138	24J; 57E; 631; 681; 684	Nicht zul. für 4-MATIC Modelle; Nicht für SON.PKW-FAHRGESTELLE; Für PKW KOMBI geschlossen zul.; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 724; 73C; 74A; 74P
215/45R17-87	53 - 108	24J; 57E; 681; 684	
215/50R17	53 - 138	Nur bis 1200 kg zul. Achslast; 21B; 21R; 24J; 54A; 631	
215/50R17-90	53 - 108	Nur bis 1200 kg zul. Achslast; 21B; 21R; 24J; 54A	
225/45R17	53 - 138	Nur bis 1200 kg zul. Achslast; 21B; 21R; 22B; 24C; 24M; 631	
225/45R17	53 - 138	21B; 21R; 22B; 24C; 24M; 636	
225/45R17-90	53 - 108	Nur bis 1200 kg zul. Achslast; 21B; 21R; 22B; 24C; 24M	
235/40R17	53 - 138	Nur bis 1200 kg zul. Achslast; 21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 631; 684; 691	
235/40R17-90	53 - 108	Nur bis 1200 kg zul. Achslast; 21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 684; 691	
235/45R17-93	53 - 138	21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 68A; 691	
245/40R17	53 - 138	22B; 22H; 24M; 57F; 631; 681; 687	
245/40R17-91	53 - 108	22B; 22H; 24M; 57F; 681; 687	

ANLAGE: 13 DB
 Hersteller: BBS Italia SpA

Radtyp: TGF 817 Radausführung: K 125

Seite: 7 von 14
 Stand: 15.11.1995

Verkaufsbezeichnung **MERCEDES-BENZ E-KLASSE (124T)** Fahrzeugtyp 124 T Betriebserlaubnis E081/1 FZ.-Hersteller 0708 = DB

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
215/45R17	55 - 162	24J; 57E; 631; 681; 684	Nicht für SON.PKW-FAHRGESTELLE; Nicht zul. für 4-MATIC Modelle; Für PKW KOMBI geschlossen zul.; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 724; 73C; 74A; 74P
215/45R17-87	55 - 110	24J; 57E; 681; 684	
215/50R17	55 - 162	Nur bis 1200 kg zul. Achslast; 21B; 21R; 24J; 54A; 631	
215/50R17-90	55 - 110	Nur bis 1200 kg zul. Achslast; 21B; 21R; 24J; 54A	
225/45R17	55 - 162	Nur bis 1200 kg zul. Achslast; 21B; 21R; 22B; 24C; 24M; 631	
225/45R17	55 - 162	21B; 21R; 22B; 24C; 24M; 34K; 636	
225/45R17-90	55 - 110	Nur bis 1200 kg zul. Achslast; 21B; 21R; 22B; 24C; 24M	
235/40R17	55 - 162	Nur bis 1200 kg zul. Achslast; 21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 631; 684; 691	
235/40R17-90	55 - 110	Nur bis 1200 kg zul. Achslast; 21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 684; 691	
235/45R17-93	55 - 145	Nur bis 1200 kg zul. Achslast; 21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 68A; 691	
245/40R17	55 - 162	22B; 22H; 24M; 57F; 631; 681; 687	
245/40R17-91	55 - 110	22B; 22H; 24M; 57F; 681; 687	
235/45R17	162	Nur bis 1200 kg zul. Achslast; 21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 631; 68A; 691	

ANLAGE: 13 DB
 Hersteller: BBS Italia SpA

Radtyp: TGF 817 Radausführung: K 125

Seite: 8 von 14
 Stand: 15.11.1995

Verkaufsbezeichnung **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124 C** Fahrzeugtyp 124 C Betriebserlaubnis E499 FZ.-Hersteller 0708 = DB 0709 = DB

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
215/45R17-87	97 - 138	22I; 24J	Für PKW LIMOUSINE geschlossen; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 724; 73C; 74A; 74P
215/50R17-90	97 - 138	21B; 21R; 22B; 24J; 54A	
225/45R17-90	97 - 138	21B; 21R; 22B; 24C; 24M	
235/40R17-90	97 - 138	21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 684; 691	
235/45R17-93	97 - 138	21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 68A; 691	
245/40R17-91	97 - 138	22B; 22H; 24M; 57F; 681; 687	
215/45R17	162	22I; 24J; 631	
215/50R17	162	21B; 21R; 22B; 24J; 54A; 631	
225/45R17	162	21B; 21R; 22B; 24C; 24M; 631	
235/40R17	162	21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 631; 684; 691	
235/45R17	162	21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 631; 68A; 691	
245/40R17	162	22B; 22H; 24M; 57F; 631; 681; 687	

Verkaufsbezeichnung **MERCEDES-BENZ E-KLASSE (124C)** Fahrzeugtyp 124 C Betriebserlaubnis E499/1 FZ.-Hersteller 0708 = DB

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
215/45R17	100 - 162	24J; 57E; 631; 681; 684	Für LIMOUSINE,offen (CABRIO); 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 724; 73C; 74A; 74P
225/45R17	100 - 162	21B; 21R; 22B; 24C; 631	
235/40R17	100 - 162	21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 631; 684; 691	
245/40R17	100 - 162	21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 624; 631; 681; 687; 691	

Verkaufsbezeichnung **MERCEDES-BENZ E-KLASSE (124C)** Fahrzeugtyp 124 C Betriebserlaubnis E499/1 FZ.-Hersteller 0708 = DB

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
215/45R17-87	100 - 110	24J; 57E; 681; 684	Für LIMOUSINE,offen (CABRIO); 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 724; 73C; 74A; 74P
225/45R17-90	100 - 110	21B; 21R; 22B; 24C	
235/40R17-90	100 - 110	21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 684; 691	
245/40R17-91	100 - 110	21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 624; 681; 687; 691	

ANLAGE: 13 DB
 Hersteller: BBS Italia SpA

Radtyp: TGF 817 Radausführung: K 125

Seite: 9 von 14
 Stand: 15.11.1995

Verkaufsbezeichnung **MERCEDES-BENZ E-KLASSE (124C)** Fahrzeugtyp 124 C Betriebserlaubnis E499/1 FZ.-Hersteller 0708 = DB

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
215/45R17-87	97 - 132	22I; 24J	Für PKW LIMOUSINE geschlossen; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 724; 73C; 74A; 74P
215/50R17-90	97 - 132	21B; 21R; 22B; 24J; 54A	
225/45R17-90	97 - 132	21B; 21R; 22B; 24C; 24M	
235/40R17-90	97 - 132	21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 684; 691	
235/45R17-93	97 - 132	21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 68A; 691	
245/40R17-91	97 - 132	22B; 22H; 24M; 57F; 681; 687	
215/45R17	162	22I; 24J; 631	
215/50R17	162	21B; 21R; 22B; 24J; 54A; 631	
225/45R17	162	21B; 21R; 22B; 24C; 24M; 631	
235/40R17	162	21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 631; 684; 691	
235/45R17	162	21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 631; 68A; 691	
245/40R17	162	22B; 22H; 24M; 57F; 631; 681; 687	

Verkaufsbezeichnung **MERCEDES-BENZ C-KLASSE (202)** Fahrzeugtyp H0 Betriebserlaubnis G363 FZ.-Hersteller 0708 = DB

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
215/45R17-87T M+S	55 - 142	OHNE vergrößertem RADHAUS VORN; 21B; 21N	PKW, geschlossen, HECKANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 724; 73C; 74A; 74P
215/45R17-87T M+S	55 - 142	MIT vergrößertem RADHAUS VORN	
215/45R17-87T M+S	55 - 142	OHNE vergrößertem RADHAUS VORN; MB3	

Verkaufsbezeichnung **MERCEDES-BENZ C-KLASSE (202)** Fahrzeugtyp H0 Betriebserlaubnis G363 FZ.-Hersteller 0708 = DB

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
215/45R17-87	55 - 110	21B; 21N	PKW, geschlossen, HECKANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 724; 73C; 74A; 74P
225/45R17	55 - 142	10N; 21B; 21N; 51G	
225/45R17-90	55 - 142	21B; 21N	
235/40R17-90	55 - 142	21B; 21N; 684; 691	
245/40R17-91	55 - 142	21B; 21N; 22I; 61C; 624; 687	
245/40R17-91	55 - 142	22H; 22I; 22J; 57F; 687	
215/45R17	142	21B; 21N; 631	

Auflagen**Auflagengruppe 1: Allgemeine Einschränkungen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen in den Fahrzeugpapieren sind beizubehalten.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren berichtigen zu lassen. Dies ist nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Das Fahrwerk, sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller
Fahrzeugtyp
Fahrzeugidentifizierungsnummer
auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.

Auflagengruppe 2: Karosserie-Nacharbeiten

- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 21R) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22J) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.

Auflagengruppe 3: Fahrwerk

- 34K) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig, wenn ein Mindestabstand von 3 mm zwischen Felgenhorn und Federbein vorhanden ist.
- 365) Die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination an der Vorderachse ist bei voll eingeschlagener Lenkung zu prüfen. Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßnahme zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

Auflagengruppe 5: Reifen (ohne Fabrikatsbindung)

- 51A) Der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen ist.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.
- 57U) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 215/40 R17
--------------	----------------------------

Hinterachse: 245/35 R17

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

Auflagengruppe 6: Reifen (mit Fabrikatsbindung)

61C) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
DUNLOP	SP Sport 8000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

623) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01
CONTINENTAL	CZ 91
DUNLOP	D40, SP Sport 8000, SP Sport 2000
PIRELLI	PZERO, P700-Z
UNIROYAL	RTT-1
MICHELIN	MXX3, XGTV
YOKOHAMA	AVS, A510

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

624) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
DUNLOP	SP Sport 8000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

625) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01
DUNLOP	D40, SP SPORT 2000 bzw. 8000
MICHELIN	XGTV
YOKOHAMA	AVS

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

62G) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
GOODYEAR	EAGLE GSD

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

631) Es sind nur "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller zulässig:

BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA. Werden Reifen anderer Hersteller bzw. "VR"-Reifen verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

ANLAGE: 13 DB
 Hersteller: BBS Italia SpA

Radtyp: TGF 817 Radausführung: K 125

Seite: 13 von 14
 Stand: 15.11.1995

636) An der Hinterachse sind nur "ZR"-Reifen folgender Hersteller zulässig:

Hersteller:	Typ:
CONTINENTAL	CZ 91
DUNLOP	SP Sport 8000
GOODYEAR	EAGLE F1, EAGLE GSD+
UNIROYAL	RTT1

Werden Reifen anderer Hersteller bzw. "VR"-Reifen verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

681) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	215/45 R 17
Hinterachse:	245/40 R 17

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01, RE 71
CONTINENTAL	CZ 91
MICHELIN	XGT V
PIRELLI	P ZERO
YOKOHAMA	A510, AV1-50i, AV1-45i, A008P

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

684) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	215/45 R 17
Hinterachse:	235/40 R 17

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01
CONTINENTAL	CZ 91
DUNLOP	D40, SP Sport 8000
GOODYEAR	EAGLE F1, EAGLE GSD+, EAGLE F1
MICHELIN	MX 3
PIRELLI	P700-Z
UNIROYAL	Rallye 440
YOKOHAMA	AV1-45i, AV1-40i, A510, A008P

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

687) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	225/45 R 17
Hinterachse:	245/40 R 17

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	RE 71, S-01
CONTINENTAL	CZ 91
DUNLOP	SP SPORT 8000
UNIROYAL	RTT-1

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

ANLAGE: 13 DB
 Hersteller: BBS Italia SpA

Radtyp: TGF 817 Radausführung: K 125

Seite: 14 von 14
 Stand: 15.11.1995

68A) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 215/50 R 17
Hinterachse:	235/45 R 17

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	RE 71, S-01
DUNLOP	D40, SP SPORT 8000
GOODYEAR	EAGLE ZR
MICHELIN	MXX, MXX 2
PIRELLI	P700-Z
YOKOHAMA	AV1-50i, AV1-45i

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

691) Es sind nur solche Reifenfabrikate zulässig, bei denen ein Mindestabstand von 5 mm zwischen Reifen und Fahrwerks-, Lenkungs- bzw. Karosserieteilen vorhanden ist; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

Auflagengruppe 7: Räder

71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

724) Es dürfen nur die vom Radhersteller vorgesehenen und mitgelieferten Ventile verwendet werden.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

Auflagengruppe M: Auflagen Fahrzeuge M...

MAE) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit 4-Kolben-Bremssätteln in Verbindung mit Bremsscheibendurchmesser 300 mm bzw. 320 mm an der Vorderachse nicht zulässig.

MB3) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen ist durch den Einbau zusätzlicher Anschlagbegrenzer (Vorne ca. 10mm) der Federweg zu begrenzen.

Diese Anlage gilt nur in Verbindung mit o.g. Gutachten